



Höhere Berufsfachschule Textil und Modedesign

Zielsetzung

Die höheren Bildungsgänge der Berufsfachschule führen zu schulischen Berufsqualifikationen und erweitern die Allgemeinbildung.

Im zweijährigen Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule für Textil und Modedesign in Vollzeitform können Modeinteressierte eine Grundbildung im Bereich Textil und Modedesign mit den Schwerpunkten in den Bereichen Fertigung, Design und Handel erwerben.

Wer sich also für Mode, ihre zeichnerische Darstellung und Herstellung, die Vermarktung interessiert, neue Technologien in der Textilverarbeitung erlernen und in seiner Kreativität gefördert werden möchte, könnte dieses Angebot wahrnehmen. Diese Grundlagen werden durch eine enge Verknüpfung mit der Praxis in Unternehmen der Textil- und Bekleidungsproduktion, des Textilhandels und Modedesigns vertieft.

Aufnahmevoraussetzung

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Unterrichtsfächer

Pflichtfächer:

Berufsbezogener Unterricht (mit den Bereichen Fertigung, Design, BWL) -
Deutsch/Kommunikation – erste Fremdsprache (Englisch) – Mathematik – Religion oder Ersatzfach Ethik – Sozialkunde - Sport – Projektmanagement.

Wahlpflichtfächer:

Chemie oder Biologie – Französisch – Kommunikation/Präsentation – Kommunikation in Netzen – Schnittkonstruktion

Ergänzungsunterricht

Praktika im Bildungsgang

Es müssen innerhalb des Bildungsganges HBFT zwei vierwöchige Praktika unter Anleitung der Schule absolviert werden. Die Praktika sind in den Bereichen **Textilproduktion** (Handwerk oder Industrie), **Textilhandel** oder **Modedesign abzuleisten**.

Die Praktikumsstellen sind **eigenverantwortlich** nach Beratung durch die Schule zu suchen und der Schulleitung bis zu **einem festgesetzten Termin zur Genehmigung vorzulegen**. Das Praktikum muss bestanden werden.

Für die **Beschaffung von Arbeitsmaterialien** in den fachpraktischen Fächern entstehen den Schülerinnen und Schülern **Kosten**.

Abschlussprüfung

Die **Abschlussprüfung** erfolgt nach zwei Schuljahren (Projektarbeit mit Kolloquium, ggf. mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung in Englisch und berufsbezogenem Unterricht; berufsbezogener Unterricht ist Sperrfach).

Mit dem Abschlusszeugnis wird die Berechtigung verliehen, die Bezeichnung **"Staatlich geprüfte(r) Assistent(in) für Textil und Modedesign"** zu führen.

Außerdem können die Schülerinnen und Schüler die **Abschlussprüfung zur Änderungsschneider(in) als Externe bei der Kreishandwerkerschaft ablegen**.

Fachhochschulreife - Hochschulreife

I) Erwerb der Fachhochschulreife

In den Fächern Deutsch/Kommunikation, Erste Fremdsprache, Mathematik, Sozialkunde und Physik, Chemie oder Biologie wird nach den Vorgaben für den Fachhochschulreifeunterricht unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule Textil und Modedesign können am Ende des zweiten Schuljahres zur Fachhochschulreifeprüfung zugelassen werden. Hierzu müssen Prüfungen in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Erste Fremdsprache (Englisch) und Mathematik absolviert werden.

In Verbindung mit einem sechsmonatigen Praktikum wird die erworbene **Fachhochschulreife** bundesweit anerkannt. Die Praktika innerhalb der HBFT werden angerechnet.

Weitere Möglichkeiten der Anerkennung:

Eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz/der Handwerksordnung **oder** eine anschließend ausgeübte mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit, nachgewiesen durch ein Arbeitszeugnis. Mit der erfolgreichen Abschlussprüfung zur Änderungsschneider(in) entfällt demnach das Praktikum.

II) Erwerb der Gesellenprüfung

Der Erwerb der Gesellenprüfung im Maßschneiderhandwerk Schwerpunkt Damen ist möglich. Die HWK Trier erkennt die schulische Berufsausbildung HBFT umfänglich an. Durch Ableisten eines Jahrespraktikums in einem handwerklich geführten Maßatelier kann die Teilnahme an der Gesellenprüfung bei der Kreishandwerkerschaft beantragt werden.

Die Abschlüsse ermöglichen den Besuch weiterqualifizierender Fach- und Fachhochschulen mit guten Berufsaussichten im Bereich Bekleidung oder Textil.

III) Erwerb der (allgemeinen) Hochschulreife über die Berufsoberschule II (VV BOS 2004)

Die **fachgebundene** Hochschulreife kann über die **BOS II** erworben werden.

Für den Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife** in der BOS II ist der **Nachweis einer zweiten Fremdsprache** erforderlich. Es gilt § 7 der VV BOS von 2004:

- (1) Mit dem Abschluss der Berufsoberschule II wird die allgemeine Hochschulreife erteilt, sofern durch Unterricht im Umfang von 160 Stunden in einer zweiten Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 3 mindestens die Note ausreichend erreicht wird.
- (2) **Zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache gemäß Abs. 1 wird zugelassen, wer**
 1. den Unterricht der Berufsoberschule I in dieser Fremdsprache im Umfang von 160 Stunden besucht und im Jahreszeugnis mindestens die Note ausreichend erreicht hat oder
 2. Unterricht in dieser Fremdsprache in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden
 3. Schulen im Umfang von mindestens 160 Stunden besucht und im Jahreszeugnis

mindestens die Note ausreichend erreicht hat oder

4. das Fremdsprachenzertifikat einer Berufsbildenden Schule in dieser Fremdsprache nachweist, sofern die dazu erforderliche Prüfung gemäß der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 in der Fassung vom 26.04.2002 - in der entsprechenden Niveaustufe abgelegt wurde oder
5. gleichwertige Kenntnisse in dieser zweiten Fremdsprache nachweist. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft stets die Schulbehörde.

Sie können **in der Zeit des Besuchs der HBFT in zwei Jahren bei zwei Stunden Französischunterricht pro Woche und mindestens der Note ausreichend** die Berechtigung erwerben, beim anschließenden Besuch der BOS II zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache zugelassen zu werden.

Prüfen Sie selbst, ob Sie einer der oben genannten Bedingungen genügen oder ob Sie von Anfang an in der Zeit des Besuchs der HBFT am Französischunterricht teilnehmen wollen.

Falls die Höhere Berufsfachschule im Rahmen einer beruflichen Fortbildung und Umschulung besucht wird, berät das **Arbeitsamt** über eine individuelle Förderung.

Beratung und Anmeldung für die Höhere Berufsfachschule Textil und Modedesign

Sekretariat der BBS EHS Trier
Deutscherherrenstraße 31, 54290 Trier
Tel: 0651-7 18 37 19

Bewerbungszeit: Bis zum 1. März müssen die Bewerbungsunterlagen im Sekretariat vorliegen, wenn die Bewerbung in der ersten Runde in das Vergabeverfahren aufgenommen werden soll. Später eingehende Bewerbungen werden in das Nachrückverfahren aufgenommen.

Hinweise zur Bewerbung und Vordrucke im Internet: www.bbs-ehs-trier.de